Beschlussvorlage 2016/077	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	**03.03.2016**	**öffentlich**

Neubau Kreisverkehr Augsburger Straße / Afrastraße und Ausbau Augsburger Straße
- Empfehlung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes -

Beschlussvorschlag:

Der Planung- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Neubau eines Kreisverkehrs an der Einmündung Afrastraße und den Ausbau der östlichen Augsburger Straße von der Einmündung Friedberger Berg / Schützenstraße bis zur Einmündung Afrastraße in Friedberg.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.07.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. *„Der Bauausschuss nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung für den Kreisverkehr an der Augsburger Straße zur Kenntnis und beschließt diese einschließlich der genannten Kosten.*

2. *Die Verwaltung wird beauftragt*

   - *den Zuwendungsantrag fristgerecht bei der Regierung von Schwaben einzureichen,*
   - *die für den Bau erforderlichen HH-Mittel für das HH-Jahr 2016 vorzusehen und*
   - *die weitere Zeitplanung so zu koordinieren, dass beim Bau im Jahr 2016 keine Kollisionen mit dem Altstadtfest auftreten.“*

Auf dieser Grundlage wurde über das staatliche Bauamt Augsburg (Baufachliche Stellungnahme) der Zuwendungsantrag rechtzeitig vor dem 01.09.2015 bei der Regierung von Schwaben gestellt und entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2016 eingestellt.

Am 08.12.2015 wurde die zuschussrechtliche Zustimmung zum Baubeginn durch die Regierung von Schwaben erteilt.

Da das Vorhaben im nordwestlichen, nördlichen bzw. nordöstlichen Bereich in private Grundstücke sowohl dauerhaft als auch während der Bauzeit eingreift, wurden mit den beteiligten Grundstückseigentümern bzw. deren Bevollmächtigten mehrere Gespräche geführt mit dem Ziel der Umsetzung der Baumaßnahme vor dem Altstadtfest 2016.

Ergebnis dieser Gespräche ist, dass eine Einigung zur Umsetzung der Baumaßnahme Kreisverkehr weder vor dem Altstadtfest 2016 noch unmittelbar danach erzielt werden konnte und stattdessen frühestens für 2017 in Aussicht gestellt wird.

Von Seiten der Verwaltung wird aufgrund dieser unsicheren Situation empfohlen zumindest parallel zu den weiteren Verhandlungen einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen, um den nötigen Grundstücksbedarf zur Umsetzung der Maßnahme zu sichern.

Dabei bietet es sich an gleichzeitig auch den östlich anschließenden Bereich der Augsburger Straße bis zum Beginn der Friedberger Berges in den Geltungsbereich miteinzubeziehen, dessen Umgestaltung ja im Rahmen des zur Zeit in Vorbereitung befindlichen Sanierungsgebietes „Unterm Berg“ neu gestaltet werden soll.

Anlagen:

1. Übersichtsplan (Orthophoto) M 1:1000 mit farbiger Darstellung der städtischen Flächen
2. Übersichtsplan M 1:1000 mit geplantem Kreisverkehr sowie vorgeschlagenem Geltungsbereich